

Regierungsratsbeschluss

vom 16. September 2008

Nr. 2008/1609

Einwohnergemeinde Bellach: Teil-GEP Hechtenweg / Genehmigung

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Einwohnergemeinde Bellach reicht gemäss § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) den Generellen Entwässerungsplan über das Gebiet Hechtenweg (Teil-GEP Hechtenweg), umfassend folgende Unterlagen zur Genehmigung ein:
- Teil GEP Hechtenweg, Nutzungsplan, Situation 1:1'000
 - Teil GEP Hechtenweg, Kurzbericht mit Hydraulik.
- 1.2 Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bellach genehmigte den Teil-GEP am 24. Juni 2008 vorbehältlich allfälliger Einsprachen während der öffentlichen Auflage. Diese erfolgte vom 3. Juli 2008 bis 4. August 2008. Da keine Einsprachen eingereicht wurden, gilt der Teil-GEP definitiv als von der Gemeinde genehmigt.

2. Erwägungen

- 2.1 Bellach verfügt über ein Generelles Kanalisationsprojekt (GKP), genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2770 vom 7. November 1995. Mit RRB Nr. 2007/1159 vom 3. Juli 2007 wurde der Teilzonen- und Gestaltungsplan Wengerhof genehmigt. Dieser umfasst neu eingezontes Gebiet, welches im rechtsgültigen GKP noch nicht enthalten ist. Unterdessen ist zwar ein die ganze Gemeinde umfassender Genereller Entwässerungsplan (GEP) in Arbeit. Wegen der anstehenden Bauvorhaben im Gebiet des Teilzonen- und Gestaltungsplans Wengerhof kann aber die Fertigstellung und Genehmigung des GEP nicht abgewartet werden. Aus diesem Grund wurde der jetzt zur Genehmigung vorliegende Teil-GEP Hechtenweg erstellt.
- 2.2 Im Teil-GEP Hechtenweg ist die Entwässerung im Trennsystem vorgeschrieben. Ausserhalb des Perimeters des vorliegenden Teil-GEP besteht zwar eine Regenabwasserleitung in der Weststrasse. Diese hat aber einen zu geringen Durchmesser und genügt den Anforderungen nicht, sie muss in absehbarer Zeit durch eine grössere Leitung ersetzt werden. Deshalb ist im Teil-GEP vorgesehen, die projektierte Regenabwasserleitung an die bestehende Mischabwasserleitung in der Selzacherstrasse anzuschliessen. Dieses Provisorium soll bestehen, bis die erforderliche weiterführende Regenabwasserleitung erstellt wird.

- 2.3 Der Teil-GEP Hechtenweg der Einwohnergemeinde Bellach ist vom Amt für Umwelt (AfU) geprüft worden. Er ist zweckmässig und entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton, er ist zu genehmigen.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) und § 29 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 19. Dezember 2000 (BGS 712.912)

- 3.1 Der Teil-GEP Hechtenweg der Einwohnergemeinde Bellach, bestehend aus den in der Ausgangslage unter Abschnitt 1.1 aufgeführten Unterlagen, wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.
- 3.2 Für die Genehmigung der Bauprojekte der Abwasserentsorgungsanlagen gemäss dem hiermit genehmigten Teil-GEP ist die örtliche Baubehörde zuständig.
- 3.3 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.
- 3.4 Die erforderliche weiterführende Regenabwasserleitung in der Weststrasse ist in dem in Bearbeitung stehenden Gesamt-GEP zu projektieren. Nach Genehmigung des Gesamt-GEP ist diese Regenabwasserleitung innert nützlicher Frist zu realisieren und die Regenabwasserleitung aus dem Gebiet Hechtenweg daran anzuschliessen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Bellach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'100.00 und Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'123.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'100.00	(KA 431001/A 80059 TP 343)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)

Total	Fr. 1'123.00
-------	--------------

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle SE, mit 1 Dossier gen. GEP-Unterlagen

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach, mit 1 Dossier gen. GEP-Unterlagen und mit Rechnung

(Einschreiben) (Versand durch Amt für Umwelt)

Bauverwaltung Bellach, 4512 Bellach

Baukommission Bellach, 4512 Bellach

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist, mit 1 Dossier gen. GEP-Unterlagen

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Bau- und Planungswesen: Bellach: Genehmigung Teil-GEP Hechtenweg.“)